

Jugendgerichtshilfe Jugendamt/ Soziale Dienste

Zielgruppe

Dieses Angebot richtet sich an:

- straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und junge Volljährige (18 bis 21 Jahre)
- Jugendliche und junge Volljährige, die im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten (Schulversäumnisse) auffällig werden

Ziele der Arbeit

- Verhinderung weiterer Straffälligkeit (insbesondere bei Ersttätern)
- Wiedereingliederung in den schulischen Alltag bzw. Entwicklung schulischer / beruflicher Perspektiven
- Wiederherstellung des sozialen Friedens durch die Durchführung des Täter- Opfer- Ausgleichs
- Bereitstellung geeigneter Maßnahmen als Ergänzung/ Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Initiierung geeigneter Hilfen nach dem SGB VIII und sonstiger Maßnahmen für besonders gefährdete Jugendliche und junge Volljährige
- Wiedereingliederung von Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Strafvollzug

Aufgaben

Information/Beratung und Unterstützung der Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und jungen Volljährigen mit dem Ziel:

- Informationen über den Ablauf des Verfahrens und den Vorschlag der Jugendgerichtshilfe zur Maßnahme zu vermitteln
- Ursachen und Hintergründe des delinquenten Verhaltens zu erörtern, hier des schulvermeidenden Verhaltens
- Die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken
- Das Verantwortungsbewusstsein des Jugendlichen/ jungen Volljährigen zu stärken

	<p>Weitere Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe (§ 52 SGB VIII) in Frage kommen • Tätigkeit im Bereich des pädagogischen Täter-Opfer-Ausgleichs • Durchführung von Diversionsverfahren • Mitwirkung in Verfahren nach den JGG • Überwachung gerichtlicher Auflagen • Vermittlung in soziale Trainingskurse und andere Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, zum Beispiel Vermittlung in das SuBo-Projekt oder andere Einrichtungen • Teilnahme an Vorführterminen (Haftprüfung/-entscheidungshilfe) • Betreuung während der Haft/ dem Dauerarrest, Entlassungsvorbereitung • Entwicklung, Begleitung und Durchführung von sozialen Trainingskursen • Durchführung von Betreuungsweisungen
Arbeitsweise	<p>Einzelfall- bzw. fallgruppenorientiertes methodisches Arbeiten (nach den Grundsätzen der Methoden der Sozialarbeit)</p>
Grundlage des Arbeitsauftrages	<p>Der Auftrag ergibt sich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dem gesetzlichen Auftrag, Verwaltungsvorschriften, fachbehördlicher Steuerung und politischen Vorgaben bzw. Entscheidungen <p>In der Stadt Essen werden die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe durch eine Fachgruppe der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes, sowie (vertraglich geregelt) durch die freien Wohlfahrtsverbände (Diakonie Werk, Arbeiterwohlfahrt, cse) durchgeführt.</p>
Kontakt	<p>Haus des Jugendrechts, Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes der Stadt Essen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgruppenleiterin: Beate Götzen • Telefon: 0201 88 51189 / Fax: 0201 8851572 • E-Mail: beate.goetzen@jugendamt.essen.de • Anschrift: Alfredstraße 68-72, 45130 Essen